Niederschrift

über die 16. Bauausschuss-Sitzung am Dienstag, den 22.10.2013, um 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urlasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzende/r	
Bisping, Benedikt	
Ausschussmitglieder	
Deuerlein, Rainer	ab 15:09 Uhr, TOP Ö 3
Felßner, Günther	ab 15:07 Uhr, TOP Ö3,
Maschler, Norbert	
Mayer, Christian	
Breuer, Björn	
Höpfel, Ruth	
Offenhammer, Claus	
Zeltner, Günther	
Kern, Hans	
Ortssprecher	
Schmidt, Hans	
Stellvertreter	
Schweikert, Georg	Vertreter für Herrn Stadtrat Ittner
Sopolidis, Nikos	Vertreter für Frau Stadträtin Hoyer-Neuß
von der Verwaltung	
Hammerlindl, Bernhard	
Neidl, Elke	
Nürnberger, Annette	
Schriftführer/in	
Pezic, Kerstin	

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder	
Hoyer-Neuß, Verena	
Ittner, Frank	
Grand, Martin	
Ortssprecher	
Meyer, Harald	

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Bauausschuss-Sitzung vom

17.09.2013

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0

2 Errichtung einer Ferienwohnung in einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück FlNr. 1402 der Gemarkung Lauf, Schützenstr. 11 Bauherr: Ziegler Gerd, Lauf

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Einrichtung einer Ferienwohnung im Wohnhaus auf dem Grundstück FlNr. 1402 der Gemarkung Lauf, Schützenstr. 11, kann nicht in Aussicht gestellt werden, da das Grundstück im Außenbereich liegt, keine Privilegierung vorliegt, der Flächennutzung entgegensteht und eine Erweiterung und Verfestigung der Splittersiedlung zu erwarten wäre.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0

3 Erweiterung der Lokalen Aktionsgruppe Gesundheitsregion Hersbrucker Land; Beitritt der Stadt Lauf a.d. Pegnitz

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Stadt Lauf a.d. Pegnitz stimmt grundsätzlich dem Beitritt zur Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Gesundheitsregion Hersbrucker Land zu.

2. Der endgültige Beitrittsbeschluss wird gefasst, wenn

    a) das Gebiet der neuen LAG den Richtlinien des ab 01.01.2014 geltenden Förderprogramms LEADER+ entspricht und somit eine Bewerbung Aussicht auf Erfolg verspricht,
    b) der Landkreis Nürnberger Land das Management übernimmt ohne dass neben der Kreisumlage weitere Kosten auf die Stadt Lauf a.d. Pegnitz zukommen,
    c) der Name der LAG geändert wird und
    d) eine neue Vereinssatzung mit der sich daraus ergebenden künftigen Organisationsstruktur (Mitgliedschaft der Stadt Lauf a.d. Pegnitz im Vorstand) und den Kostenfolgen (Mitgliedsbeitrag) vorgelegt wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

4 Bebauungsplan Nr. 14 "Industriegebiet" - Aufstellung einesTekturplans und Erlass einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 14 „Industriegebiet“ einschließlich der Tekturpläne Nr. 1 bis Nr. 3 wird ein Tekturplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

2. Der Tekturplan besteht aus einem Textteil mit folgendem Inhalt:

   „Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Industriegebiet“ einschließlich der Tekturpläne Nr. 1 bis Nr. 3 wird wie folgt geändert:

   Die „Weiteren Festsetzungen“ werden um folgenden Satz ergänzt:

   Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO sind nicht zulässig.“

3. Der Tekturplan erhält die Bezeichnung Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 14 „Industriegebiet“

4. Der Bauausschuss beschließt die folgende

Satzung
der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

über die Veränderungssperre für den Bereich des Tekturplanentwurfs Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das Baugebiet „Industriegebiet“

- - - - -

Der Bauausschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat in seiner Sitzung am 22.10.2013 auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I S. 2414) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) folgenden Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Bauausschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat in seiner Sitzung am 22.10.2013 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet den Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 14 „Industriegebiet“ aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Industriegebiet“ einschließlich der Tekturpläne Nr. 1 bis Nr. 3 (Siehe Lageplan – Anlage 1).

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

   Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

   Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird.

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs-, oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.
Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich ist.

5. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und der Erlass der Veränderungssperre sind ortsüblich bekanntzumachen. Weiterhin sind die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

5 Bebauungsplan Nr. 63 "Östliche Hersbrucker Straße" - Aufstellung des Tekturplans Nr. 3

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 63 „Östliche Hersbrucker Straße“ wird im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 530, 532, 532/1, 533 und 534/2 der Gemarkung Heuchling durch einen

Tekturplan gemäß § 2 Abs.1 und § 1 Abs. 8 BauGB geändert.

2. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Entwurfsplan vom 07.10.2013.

3. Der Geltungsbereich des Tekturplanes wird als „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 BauNVO festgesetzt.

4. Der Tekturplan erhält die Bezeichnung „Tekturplan Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 63 „Östliche Hersbrucker Straße“.

5. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 11 Nein: 1

6 Dorferneuerung Simonshofen - Parkplatz Höllweiher

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

Der erforderlichen Erhöhung der Vereinbarung über die Ausführung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen zwischen der Teilnehmergemeinschaft Simonshofen und der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wird zugestimmt. Die Mehrkosten in Höhe von 14.912 € werden aus der Haushaltsstelle 1.6102.9510 gedeckt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

7 Neubau der Kindertagesstätte und der Städt. Sing- und Musikschule an der Kunigundenstraße Außenanlagen - Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

Der Auftrag für das Gewerk Außenanlage BA1 wird auf der Grundlage des Angebots vom 15.08.2013 an die Firma

Biedenbacher GmbH, Am Hohen Hof 15, 91126 Schwabach

zum Angebotspreis von **59.527,74 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

8 Kunigundenschule Unterbringung der Schülerinnen und Schüler während der Generalsanierung Küchenausstattung - Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Küchenausstattung für die Errichtung einer Mensa in der Kunigundenschule wird auf Grundlage des Angebots vom 08.10.2013 an die Fa.

Großküchen-Wenzel, Rothenburger Str. 50, 91522 Ansbach,

zum Angebotspreis von **79.430,12 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

9 Kanalsanierungsarbeiten 2013

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat::

Der Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten 2013 werden auf Grundlage des Angebots vom 14.10.2013 an die Fa.

AARSLEFF ROHRSANIERUNG GmbH, Sulzbacher Str. 47, 90552 Röthenbach,

zum Angebotspreis von **227.430,99 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

10 Straßenerneuerung Kärntner Straße zwischen der Linzer Straße und der Innsbrucker Straße - Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die Umsetzung für die Erneuerung der Kärntner Straße zwischen Linzer Straße und Innsbrucker Straße erfolgt auf Basis der vorgelegten Entwurfsplanung.

Die zur Umsetzung erforderlichen Mittel in Höhe von 270.000 € werden in den Haushalt 2014 eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Ingenieurleistungen zu vergeben und die Maßnahme umzusetzen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 15:52 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 02.12.2013

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende	Schriftführer/in
Benedikt Bisping Erster Bürgermeister	Pezic Verw.Ange.